

Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten

Ihre Verantwortung für Mitarbeiter in der Fremde
und fremde Mitarbeiter im eigenen Betrieb

14. März 2019 in Ulm

20. November 2019 in Dortmund

Die Themen

- ➔ Rechtliche Grundlagen und Grundstrukturen: Was Sie unbedingt über Outsourcing wissen müssen
- ➔ Die Sicht des Auftragnehmers / der Fremdfirma: diese Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Koordinationspflichten müssen Sie erfüllen
- ➔ Die Sicht des Auftraggebers / Bestellers: diese Organisations-, Koordinations-, Arbeitsschutz- und Sicherheitspflichten müssen Sie erfüllen
- ➔ Fremdfirmen„management“: Wie können, sollten und müssen Sie mit welchen Mitteln auf die Sicherheit von Fremdfirmenmitarbeitern Einfluss nehmen?
- ➔ Ihre Praxishilfe: Wie Sie Dienst- oder Werks-Verträge möglichst rechtssicher erstellen
- ➔ So sichern Sie sich ab: Haftung und Versicherung
- ➔ Inbetriebnahme und Instandhaltung mit Fremdfirmen

Zielgruppe

- ➔ Geschäftsführer, Prokuristen
- ➔ Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- ➔ Technische Führungskräfte
- ➔ Betriebsleiter
- ➔ Fremdfirmenkoordinatoren
- ➔ Betriebsräte
- ➔ Auftraggeber, Auftragnehmer
- ➔ Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren (SiGeKo)
- ➔ Meister und Vorgesetzte mit Personalverantwortung
- ➔ Führungskräfte aus der Instandhaltung

Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten

Während die Verantwortung für Arbeitsschutz und Sicherheit im eigenen Unternehmen den meisten Verantwortlichen bewusst ist, treten häufig Unsicherheiten auf, wenn Fremdfirmen beauftragt werden. Wer erstellt für wen Gefährdungsbeurteilungen und wer unterweist die Subunternehmer? Wo endet die eigene Verantwortung und wo beginnt die Verantwortung des Auftragnehmers? Wie können Pflichten rechtssicher delegiert werden? Wer muss wen, wann und wie weit beaufsichtigen? Die Veranstaltung widmet sich intensiv den vielfältigen Rechtsbeziehungen und zeigt Möglichkeiten für die Organisation und Vertragsgestaltung in derartigen Fällen auf.

Programm

09:00 – 09:15 Uhr

Ausgabe der Tagungsunterlagen und Begrüßung

09:15 – 10:00 Uhr

Rechtliche Grundlagen und Grundstrukturen:

Was Sie unbedingt über Outsourcing wissen müssen

- ➔ Abgrenzung Fremdfirmenbeschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung
- ➔ Auftragnehmer = **Arbeitgeber** = (personenbezogene) **Fürsorgepflichten**
- ➔ Auftraggeber = „Hausherr“ (ortsbezogene) Verkehrssicherungspflichten
- ➔ **Verantwortlichkeiten:** Wer muss für wen und wann Gefährdungsbeurteilungen machen, Betriebsanweisungen erstellen und wer muss wen wie weit ein- und unterweisen?
- ➔ **Koordinationspflicht:** Fremdfirmenkoordinator und Baustellenkoordinator (SiGeKo)

10:00 – 10:45 Uhr

Die Sicht des Auftragnehmers/der Fremdfirma: diese Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Koordinationspflichten müssen Sie erfüllen.

- ➔ Fremdfirma ist primär (für sich selbst) verantwortlich!
- ➔ Wie können Sie es meistern, Arbeitsschutzpflichten in der Fremde umzusetzen?
- ➔ **Pflichtenheft:** Die 15 zentralen Aufgaben der Fremdfirma
- ➔ Pflichtendelegation – es geht! Aber wie und in welchem Umfang auf wen?

10:45 – 11:15 Uhr

Diskussion, danach Kaffeepause

11:15 – 12:30 Uhr

Die Sicht des Auftraggebers/Bestellers: diese Organisations-, Koordinations-, Arbeitsschutz- und Sicherheitspflichten müssen Sie erfüllen

- ➔ Vorsicht! Unterschiedliche Pflichtenebenen und -umfänge aus Arbeitsschutzrecht, UVV, Schaensersatzrecht und Strafrecht
- ➔ **Lastenheft:** Die unterschätzten Aufsichts-, Informations-, Unterstützungs- und Durchgriffspflichten
- ➔ Wann müssen Sie wie nachhaltig sicherheitswidriges Fremdfirmen-Verhalten untersagen?
- ➔ Haftungsrisiken und Abwehrmöglichkeiten: Verantwortung für Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB)

12:30 – 13:00 Uhr

Sollten und müssen Sie (mit welchen Mitteln) auf die Sicherheit von Fremdfirmenmitarbeitern Einfluss nehmen?

- ➔ Es geht um fremde Leute: Wie Sie Ihren begrenzten Einfluss in den Griff bekommen.
- ➔ Wer kann und sollte wann und wie weit welche Weisungen und Verbote an wen erteilen?
- ➔ Einflussmöglichkeiten als „Hausherr“: Verkehrssicherungspflichten
- ➔ Einflussmöglichkeiten gemäß Vertrag: Was sollte und was kann geregelt werden?

13:00 – 14:00 Uhr

Diskussion, danach Mittagessen

14:00 – 15:00 Uhr

Ihre Praxishilfe: Wie Sie Dienst- oder Werks-Verträge möglichst rechtssicher erstellen

- ➔ Das Gerüst des Auftrags (Dienst- oder Werksvertrag)
- ➔ Die zentralen Vertragsbestimmungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ➔ Formulierungsbeispiele für typische Vertragsregelungen in Sachen Sicherheit
- ➔ Bedeutung und Risiken eines vorformulierten Vertragsrahmens

15:00 – 15:15 Uhr

Diskussion, danach Kaffeepause

15:15 – 16:00 Uhr

So sichern Sie sich ab: Haftung und Versicherung

- ➔ Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für alle Beteiligten – und die Betriebshaftpflicht
- ➔ Haftungsprivileg gemäß 7. Sozialgesetzbuch (SGB VII): enorme Bedeutung und Grenzen
- ➔ **Gemeinsame Betriebsstätte:** Schlüssel zur Haftungsvermeidung beim Fremdfirmenmanagement

16:00 – 16:30 Uhr

Inbetriebnahme und Instandhaltung mit Fremdfirmen

- ➔ Pflichten als Arbeitgeber und Pflichten als Betreiber
- ➔ Übergang der Sicherheitsverantwortung: Bereitstellung / Abnahme / Gefahrübergang & Co.
- ➔ Haftungsbefreiende Pflichtenübertragung auf externe Dienstleister – es geht!

16:30 Uhr

Abschlussdiskussion, danach Ende der Veranstaltung

Ihr Experte:

Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich ist seit 1999 in den Bereichen Arbeits-, Umweltschutz-, Produktsicherheits- und -haftungsrecht einschließlich der entsprechenden Vertragsgestaltung, Unternehmensorganisation, Führungskräfteverantwortung und Strafverteidigung tätig. Seit 2009 ist er an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München zuständig für Wirtschafts-, Arbeits-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht. Er ist Autor eines „Praxisleitfadens Betriebssicherheitsverordnung“ und des Buches „Sicherheitsverantwortung“.

www.rechtsanwalt-wilrich.de

Merken Sie sich auch die folgenden Veranstaltungstermine vor:

➔ **Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden**

13. März 2019 in Ulm
19. November 2019 in Dortmund

➔ **Die Gefährdungsbeurteilung**

18. und 19. März 2019 in Ulm
11. und 12. November 2019 in Dortmund

➔ **Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz**

20. März 2019 in Ulm
13. November 2019 in Dortmund

➔ **Thementage Arbeitssicherheit mit Erfahrungsaustausch**

14. und 15. Mai 2019 in Bad Honnef bei Bonn

Informationen und Anmeldung sowie **weitere Veranstaltungen**

www.dvgw-sc.de/leistungen/arbeitssicherheit/workshops

--	--	--	--	--	--

Anmeldung

Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich nehme teil am: 14. März 2019 in Ulm 20. November 2019 in Dortmund

Titel/Vorname/Name

Position/Abteilung

E-Mail

Unternehmen

Ansprechpartner im Sekretariat

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Rechnung an

Datum/Unterschrift

Mitarbeiter 1 – 9 10 – 49 50 – 99 100 – 249 250 – 499 ab 500

Teilnahmegebühr

Für Mitgliedsunternehmen des DVGW e.V. € 490,- zzgl. MwSt
Für Nichtmitglieder € 590,- zzgl. MwSt

Veranstaltungsort

☎ 14. März 2019 in Ulm

RiKu HOTEL Neu-Ulm · Maximilianstraße 4 · 89231 Neu-Ulm
Telefon: +49 (0)731 98 09 41 50

☎ 20. November 2019 in Dortmund

Parkhotel Wittekindshof · Westfalendamms 270 · 44141 Dortmund
Telefon: +49 (0) 231 51 93-0

Zimmerreservierung

Im Veranstaltungshotel ist ein begrenztes Zimmerabrufkontingent inkl. Frühstück bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn abrufbar. Nehmen Sie die Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel vor.

Anmeldung und Konditionen

Bitte die Anmeldung ausfüllen und zurücksenden. Anmeldungen sind auch per E-Mail oder Fax möglich. DVGW-Mitgliedsunternehmen geben bitte ihre Mitgliedsnummer an, da ansonsten der Nichtmitgliederpreis berechnet wird. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW S&C GmbH verbindlich anerkannt. Sie sind unter www.dvgw-sc.de oder auf Anfrage erhältlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze verfügbar sind – andernfalls informieren wir Sie umgehend.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungsgetränke und die Tagungsunterlagen. Stornierungen sind bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach werden 50% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer ist ohne weitere Kosten möglich. Programmänderungen aus wichtigem Grunde sind vorbehalten.

Datenschutz

Mit der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen werden wir Sie auch weiterhin über die angegebenen Kontaktdaten auf zukünftige vergleichbare Veranstaltungen hinweisen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie hiergegen Widerspruch einlegen unter info@dvgw-sc.de. Sollten Sie die Anmeldung auch für andere Personen durchführen, sind Sie verpflichtet, diese Personen hiervon in Kenntnis zu setzen. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVGW S&C GmbH für Veranstaltungen anerkannt. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen www.dvgw.de/datenschutz.

Anmeldung / Information

Verena Franz
Telefon: +49 (0)228 9188-916
Telefax: +49 (0)228 9188-915
E-Mail: anmeldung@dvgw-sc.de



Veranstalter / Ansprechpartner

DVGW Service & Consult GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1–3
53123 Bonn
www.dvgw-sc.de